

Antrag

der Abgeordneten Gero Storjohann, Volkmar Uwe Vogel, Dr. Andreas Scheuer, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Peter Götz, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Röttgen, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gerhard Wächter, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heidi Wright, Klaas Hübner, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Christian Carstensen, Annette Faße, Rainer Fornahl, Hans-Joachim Hacker, Ernst Kranz, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Rita Schwarzelühr-Sutter, Jörg Vogelsänger, Petra Weis, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Punkte-Systematik des Verkehrszentralregisters in Flensburg einfacher und verständlicher gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das seit 1999 im Straßenverkehrsgesetz geregelte Punktesystem ist ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr. Es wirkt zudem als Anreiz und Hilfestellung für auffällige Kraftfahrer, vorhandene Defizite zu erkennen und zu beheben. Von ihm geht eine erhebliche Präventivwirkung im Interesse der Verkehrssicherheit aus.

Die Registrierung der Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg soll sicherstellen, dass immer wieder auffällige Kraftfahrer ermittelt werden und – wenn sie sich wegen häufiger Verstöße im Straßenverkehr als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweisen – ihnen als letzte Konsequenz die Fahrerlaubnis entzogen werden kann.

Das Mehrfachtäterpunktesystem sieht für Inhaber von Fahrerlizenzen vor, dass diese bei Verkehrsverstößen eine bestimmte Anzahl von Punkten erhalten, die beim Verkehrszentralregister in Flensburg gespeichert werden. Wer vermehrt Verkehrsverstöße begeht, wird beim Erreichen einer bestimmten Punktezahl mit Sanktionen belegt (Interventionsschwelle). Dieses Interventionssystem sieht je nach Schwere des Verstoßes oder beim Erreichen einer bestimmten Punkteanzahl eine Verwarnung, eine verpflichtende Teilnahme an einer Nachschulung oder den Entzug der Fahrerlaubnis vor.

Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, ab einer bestimmten Punkteanzahl durch das freiwillige Ableisten von Nachschulungen die Gesamtpunktezahl vorzeitig zu reduzieren.

Die Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg werden nach Ablauf einer festgelegten Frist gelöscht. Diese Frist ist abhängig von der Schwere des Verkehrsverstoßes und von dem Umstand, ob es zu weiteren Eintragungen in das Register gekommen ist. Bei neuen Verstößen verlängern sich die Tilgungsfristen für die bisher angesammelten Punkte.

In seiner aktuellen Form ist das bestehende System für den Bürger wegen der zum Teil komplizierten Berechnung der verschiedenen Tilgungsfristen schwer nachvollziehbar und führt bei den Fahrerlaubnisbehörden und Gerichten zu erheblichem Verwaltungsaufwand und zu Auslegungsschwierigkeiten. Das Punktesystem sollte daher einfacher und verständlicher gestaltet werden.

Dabei muss gewährleistet werden, dass das reformierte System weiterhin als wesentliches Instrument zum Erhalt eines hohen Niveaus der Sicherheit im Straßenverkehr dient. Von ihm geht eine erhebliche Präventivwirkung aus, die erhalten werden muss.

Daher soll bei einer Reform des Mehrfachtäterpunktesystems an den Grundsätzen des bestehenden Interventionssystems und den Interventionsschwellen festgehalten werden. Gleichzeitig darf eine Neuregelung nicht zu einer Besserstellung von Mehrfachtätern führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

entsprechend der im Januar 2009 vom 47. Verkehrsgerichtstag ausgesprochenen Empfehlung eine Reform des sog. Punktesystems durch entsprechende Änderungen im Straßenverkehrsgesetz vorzunehmen.

Dabei muss durch eine Vergrößerung der Transparenz des Punktesystems eine bessere Verständlichkeit des Mehrfachtäterpunktesystems für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist u. a. zu prüfen, auf welche Weise die Bürgerinnen und Bürger durch ein vereinfachtes Verfahren über ihren aktuellen Punktestand informiert werden können.

Darüber hinaus muss eine spürbare Verwaltungsvereinfachung für die Verwaltungsbehörden und Gerichte erreicht werden.

Eine weitere Verbesserung der zielgenauen Wirkung des Punktesystems könnte durch eine Veränderung der Tilgungsfristen gelingen. Dabei sollte geprüft werden, ob jeder mit Punkten bewertete Verstoß einer gesonderten Tilgungsfrist unterliegen sollte, die sich nicht mehr automatisch durch neue Einträge in das Verkehrszentralregister verlängert.

Berlin, den 13. Mai 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion